



**Referat IV - Bauamt**  
Sachbearbeiter: Mag. Rödlach Alexandra  
Tel.: 0 52 62 69 61 14 05  
Fax: 0 52 62 69 61 11 99  
E-Mail: alexandra.roedlach@telfs.gv.at

Aktenzeichen: 4-B/6920/2022

Telfs, am 07.03.2023

**Reduktion des Geschoßmaßes des UG's; Inneneinteilungsänderungen;  
Entfall der UG Wohnung auf Grundstück Nr. 3920/187, EZ 1960, KG Telfs  
Parteiengehör**

**Gelegenheit**  
**zur Akteneinsicht und Stellungnahme**

Die Firma Wohnbau Hütter GmbH hat mit Eingabe vom 01.02.2023 bei der Marktgemeinde Telfs um die baubehördliche Genehmigung für die "Reduktion des Geschoßmaßes des UG's; Inneneinteilungsänderungen; Entfall der UG Wohnung" auf Grundstück Nr. 3920/187, EZ 1960, KG Telfs angesucht.

Gemäß § 32 Abs. 1 Tiroler Bauordnung 2022 - TBO 2022, LGBl. Nr. 44/2022 idgF, kann die Behörde, sofern das Bauansuchen nicht nach § 34 Abs. 2 oder 3 zurückzuweisen oder ohne weiteres Verfahren abzuweisen ist, eine Bauverhandlung durchführen, wenn dies insbesondere im Hinblick auf die Art oder Größe des betreffenden Bauvorhabens, die Anzahl der im Verfahren beizuziehenden Sachverständigen oder die Anzahl der Parteien und Beteiligten im Interesse einer möglichst raschen und zweckmäßigen Verfahrensabwicklung gelegen ist.

Ob eine Bauverhandlung durchgeführt wird oder nicht, stellt die TBO 2022 in das ausschließliche Ermessen der Behörde. Im gegenständlichen Fall kann auf eine mündliche Verhandlung verzichtet werden, da im Hinblick der Art und Größe des Bauvorhabens sowie aufgrund der Planunterlagen offenkundig ist, dass dies im Interesse einer möglichst raschen und zweckmäßigen Verfahrensabwicklung liegt.

Gemäß § 45 Abs. 3 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 idgF, ist den Parteien Gelegenheit zu geben, vom Ergebnis der Beweisaufnahme Kenntnis und dazu Stellung zu nehmen.

Sie erhalten nun Gelegenheit binnen einer Frist von **zwei Wochen** ab Zustellung dieser Verständigung in die diesbezüglichen Einreichunterlagen einzusehen und eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Sollten Sie von diesem Recht in der gesetzten Frist keinen Gebrauch machen, wird das Verfahren ohne Ihre weitere Anhörung fortgesetzt und abgeschlossen werden.

Der Verwaltungsakt liegt beim Bauamt der Marktgemeinde Telfs, Untermarktstraße 5 und 7 (3. Stock, Zimmer 2) während der Amtsstunden für den Parteienverkehr zur Einsicht auf (Terminvereinbarung erbeten).

Für den Bürgermeister  
der Marktgemeinde Telfs:

BAL DI Andreas Kluibenschedl



Dieses Dokument wurde von Andreas Kluibenschedl elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 07.03.2023

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: <http://amtssignatur.telfs.gv.at>